



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:
Sammelanschrift

Anschriften siehe
beiliegende Liste

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 - 5 P 1020/6-1.104035

München, 01.10.2007
Telefon: 089 2186 2686
Name: Frau Dr. Graf

Ersatz von Sachschäden bei Verwendung privater Fahrzeuge für dienstliche Zwecke

- Anlagen:
- 1. FMBek vom 2. Juni 2004**
 - 2. Vertrag über eine Dienstfahrt–Fahrzeugversicherung**
 - 3. Schadenmeldeformular für die Dienstfahrt–Fahrzeugversicherung**
 - 4. Informationen zur Rabattverlustversicherung**
 - 5. Antrag auf Rabattverlustversicherung**
 - 6. Schadenmeldung Rabattverlustversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ersatz von Sachschäden bei der Verwendung privater Fahrzeuge für dienstliche Zwecke wird auf Folgendes hingewiesen:

Zwischen dem Freistaat Bayern und der Versicherungskammer Bayern wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach für die Bediensteten unter den dort genannten Voraussetzungen Versicherungsschutz für Sachschäden an nicht im Eigentum des Freistaats Bayern stehenden Fahrzeugen besteht, welche von den Bediensteten aus triftigen Gründen zur Durchführung einer Dienstfahrt benutzt werden.

Jeder Schadensfall ist der Versicherungskammer Bayern vom Bediensteten unter Vorlage einer Kopie der Dienstreisegenehmigung unverzüglich anzuzeigen. Hierzu ist das in der Anlage beigefügte Schadenmeldeformular zu verwenden.

Dieser Versicherungsschutz umfasst nicht den infolge einer Höherstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung eintretenden Vermögensschaden. Der Freistaat Bayern gewährt für einen entsprechenden Vermögensnachteil des Bediensteten keinen finanziellen Ausgleich.

Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer ergänzenden Rabattverlustversicherung wird hingewiesen, ohne dass dadurch eine Empfehlung ausgesprochen wird, ein entsprechendes Angebot anzunehmen.

Die einschlägigen Vertragstexte, Anträge und Schadenmeldeformulare können auch im Bayerischen Behördennetz (Adresse: <http://www.bybn.de>) unter „Personalwesen/Versicherungen im Kraftfahrzeugbereich“ abgerufen werden.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 2. Juni 2004 sowie die weiteren Anlagen zu diesem Schreiben werden mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Beschäftigten übermittelt. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Unterrichtung der Beschäftigten an den Grund- und Hauptschulen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eibert
Leitender Ministerialrat